

**Allgemeine Geschäftsbedingungen
für Veranstaltungen jeglicher Art**

1. Geltungsbereich

Die allgemeinen Geschäftsbedingungen sind massgebend für die Durchführung von Seminaren, Konferenzen, Banketten und allen in diesem Zusammenhang stehenden Bewirtungen im Grand Resort Bad Ragaz.

2. Preise

Alle Preise verstehen sich in Schweizer Franken und enthalten die gesetzliche Mehrwertsteuer. Bei einer allfälligen Mehrwertsteuererhöhung können die Preise entsprechend angepasst werden.

3. Optionsfrist

Kommt kein Vertrag über Nutzung von Räumlichkeiten und Dienstleistungen bis zur eingeräumten Optionsfrist zustande, kann von Seite des Grand Resort Bad Ragaz anderweitig über die reservierten Räumlichkeiten verfügt werden.

4. Rückbestätigung und Vorauszahlung

Nach schriftlicher Rückbestätigung garantiert das Grand Resort Bad Ragaz die Bereitstellung der definitiv reservierten Zimmer, Räumlichkeiten und Dienstleistungen.

Das Grand Resort Bad Ragaz behält sich vor, bei grösseren Veranstaltungen und Vorbereitungsarbeiten eine angemessene Vorauszahlung zu verlangen.

5. Schadenersatzpflicht des Veranstalters

Entsteht dem Grand Resort Bad Ragaz durch die nicht vertragsgerechte Beanspruchung der Zimmer und Räumlichkeiten (zu späte Annullierung, Nichterscheinen, verspätete Ankunft, vorzeitige Abreise) ein Schaden, hat der Veranstalter – aufgrund allgemeiner Vertragsregeln (OR 97ff) sowie der Regeln des Mietrechts – bei vorzeitiger Rückgabe der Sache (OR 264) dafür aufzukommen.



GRAND RESORT BAD RAGAZ

★★★★★

6. Annullationsregelung

Annullationen für gebuchte Leistungen müssen vor der Anreise bzw. vor dem Veranstaltungstermin schriftlich eintreffen. Nach diesem Zeitpunkt stellt das Grand Resort Bad Ragaz eine pauschale Annullationsgebühr in % des vereinbarten Preises gemäss folgender Auflistung in Rechnung.

a. **Veranstaltungsbuchung ohne Zimmer**

bis 60 Tage vor Veranstaltungsbeginn	Keine Annullierungskosten
59 bis 30 Tage vor Veranstaltungsbeginn	50 % der gebuchten Leistungen
29 bis 1 Tag vor der Veranstaltung	100 % der gebuchten Leistungen

b. **Veranstaltungsbuchung mit Zimmer und Seminarräumlichkeiten**

Ab 10 - 50 Zimmer, inklusive Seminarräumlichkeiten

bis 60 Tage vor Veranstaltungsbeginn	Keine Annullierungskosten
59 bis 30 Tage vor Veranstaltungsbeginn	50 % der gebuchten Leistungen
29 bis 1 Tag vor der Veranstaltung	100 % der gebuchten Leistungen

Ab 51 Zimmer, inklusive Seminarräumlichkeiten

bis 90 Tage vor Veranstaltungsbeginn	Keine Annullierungskosten
89 bis 60 Tage vor Veranstaltungsbeginn	50 % der gebuchten Leistungen
59 bis 30 Tage vor Veranstaltungsbeginn	80 % der gebuchten Leistungen
29 bis 1 Tag vor der Veranstaltung	100 % der gebuchten Leistungen

Reservierte Zimmer, die während der Veranstaltung gar nicht oder nur teilweise von Teilnehmern belegt sind, werden dem Veranstalter mit 100% des vereinbarten Arrangementpreises verrechnet. Diese Regelung tritt im Grand Resort Bad Ragaz nur in Kraft, wenn die Zimmer schriftlich garantiert resp. bestätigt wurden und aufgrund der kurzfristigen Annullierung nicht mehr weitervermietet werden können.

Im Voraus erbrachte Leistungen des Grand Resort Bad Ragaz sind in jedem Fall zu bezahlen.

GRAND RESORT BAD RAGAZ AG
CH-7310 Bad Ragaz
Switzerland

Tel. +41 (0)81 303 30 03
meeting@resortragaz.ch
www.resortragaz.ch



7. Teilnehmerzahl

Die definitive Teilnehmerzahl für Bankette und gemeinsame Essen muss dem Grand Resort Bad Ragaz bis spätestens 10 Tage vor der Veranstaltung gemeldet werden. Erhöht sich die Personenzahl, so wird die tatsächliche Teilnehmerzahl verrechnet. Weicht die Teilnehmerzahl um mehr als 5% nach unten ab, wird bei der Verrechnung die ursprüngliche Teilnehmerzahl abzüglich 5% zugrunde gelegt.

Bei wesentlichen Änderungen der ursprünglichen Teilnehmerzahl behält sich das Grand Resort Bad Ragaz einen Austausch der Räumlichkeiten für Seminare und Bankette vor.

8. Haftung des Veranstalters und Versicherung

Die Versicherung für mitgebrachtes Material ist durch den Veranstalter abzuschliessen. Eine Haftung seitens des Grand Resort Bad Ragaz wird ausgeschlossen. Bei Beschädigungen oder Verlust an Einrichtung und Inventar des Grand Resort Bad Ragaz werden die dadurch entstandenen Kosten voll verrechnet.

9. Zahlung

Die vom Grand Resort Bad Ragaz gestellte Rechnung ist innerhalb von 30 Tagen ab Rechnungsdatum – rein netto – zahlbar. Nicht bezahlte Rechnungen von Teilnehmern werden dem Veranstalter weiterverrechnet.

10. Nachzuschlag bei Veranstaltungen

Werden Service und Dienstleistungen des Grand Resort Bad Ragaz bei Veranstaltungen nach 24.00 Uhr in Anspruch genommen, wird für jede angefangene Stunde ein Nachzuschlag berechnet.

Personal:

Chef de Service	CHF 75 pro Stunde
Chef de Bar	CHF 75 pro Stunde
Kellner/in	CHF 65 pro Stunde
Koch	CHF 65 pro Stunde

11. Annullationen Golfplätze

Bei Einladungsturnieren, die nach dem 31. Oktober für das Folgejahr storniert werden, fallen folgende Annullationskosten an:

Turniere bis 80 Personen:	CHF 11'000 bis 13'000 pauschal
Turniere ab 81 Personen:	CHF 14'000 pauschal

12. Annullationen Sportaktivitäten

Die definitive Teilnehmerzahl für Sportaktivitäten, die vom Grand Resort Bad Ragaz angeboten werden, muss dem Grand Resort Bad Ragaz bis spätestens 7 Tage vor der Veranstaltung gemeldet werden. Spätere Abmeldungen können in der Verrechnung nicht mehr berücksichtigt werden.

Schriftliche Annullationen für gebuchte Leistungen werden bis 14 Tage vor Veranstaltungstermin kostenfrei bestätigt. Nach diesem Zeitpunkt wird vom Grand Resort Bad Ragaz eine pauschale Annullationsgebühr in % des vereinbarten Preises gemäss folgender Auflistung in Rechnung gestellt:

bis 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn	keine Annullationskosten
13 bis 7 Tage vor Veranstaltungsbeginn	50 % der gebuchten Leistungen
6 bis 1 Tag vor der Veranstaltung	100 % der gebuchten Leistungen

13. Rauchen

Aufgrund geltender Gesetze zum Nichtraucherschutz im Kanton St. Gallen ist das Grand Resort Bad Ragaz weitgehend rauchfrei. Nur im Salon Davidoff ist das Rauchen gestattet.

14. Allgemeines

Werbung oder Anzeigen mit Hinweis auf Veranstaltungen im Grand Resort Bad Ragaz durch den Veranstalter bedürfen unserer Zustimmung.

Die Bewirtung in Räumlichkeiten des Grand Resort Bad Ragaz darf ausschliesslich mit den vom Hotel zur Verfügung gestellten Speisen und Getränken erfolgen. Die Bedingungen für Ausnahmen müssen vorher mit der Direktion des Grand Resort Bad Ragaz ausgehandelt werden.



GRAND RESORT BAD RAGAZ



15. Entsorgung

Entsteht dem Grand Resort Bad Ragaz ein Mehraufwand für die Entsorgung von Abfällen, welche von Extern ins Grand Resort Bad Ragaz mitgebracht werden, behält sich das Grand Resort Bad Ragaz das Recht vor, die Kosten wie folgt weiter zu verrechnen:

Entsorgung	Menge in	CHF pro Einheit
Kehricht	Kilo	3.5
Sperrgut	Stück	20
Hochglanz Magazine	Kilo	3.5
Karton	Kilo	3.5
ISS- Dokumente	Stück	0.5
Glas / Porzellan	Stück	2
Altmetall	Stück	5
Elektroschrott	Stück	10
Gartenabfall	Kilo	10
Batterien	Stück	0.5

16. Diverse Gebühren

Das Grand Resort Bad Ragaz behält sich das Recht vor, durch den Veranstalter oder eine Drittperson verursachte Lieferkosten, Zollgebühren, Porti o.ä., welche beim Grand Resort Bad Ragaz anfallen, dem Veranstalter weiter zu verrechnen. Das Grand Resort Bad Ragaz stellt keine Rechnung für derartige Leistungen an Drittpersonen.

GRAND RESORT BAD RAGAZ AG
CH-7310 Bad Ragaz
Switzerland

Tel. +41 (0)81 303 30 03
meeting@resortragaz.ch
www.resortragaz.ch

